

Zurückgelegte Route(n) im Antragszeitraum (bei weiteren Routen bitte Beiblatt anschließen)

Route 1	Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort	<input type="checkbox"/> Privatunterkunft (Haupt- oder Nebenwohnsitz) <input type="checkbox"/> Heimplatz (Lehrlingsheim, Internat)
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Ausbildungsort	<input type="checkbox"/> Lehrbetrieb (Ausbildungsstätte) <input type="checkbox"/> Berufsschule
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Anzahl der Fahrten	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich 1x (WochenendpendlerIn) ___ (Anzahl) x wöchentlich
Route 2	Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort	<input type="checkbox"/> Privatunterkunft (Haupt- oder Nebenwohnsitz) <input type="checkbox"/> Heimplatz (Lehrlingsheim, Internat)
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Ausbildungsort	<input type="checkbox"/> Lehrbetrieb (Ausbildungsstätte) <input type="checkbox"/> Berufsschule
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Anzahl der Fahrten	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich 1x (WochenendpendlerIn) ___ (Anzahl) x wöchentlich
Route 3	Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort	<input type="checkbox"/> Privatunterkunft (Haupt- oder Nebenwohnsitz) <input type="checkbox"/> Heimplatz (Lehrlingsheim, Internat)
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Ausbildungsort	<input type="checkbox"/> Lehrbetrieb (Ausbildungsstätte) <input type="checkbox"/> Berufsschule
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Anzahl der Fahrten	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich 1x (WochenendpendlerIn) ___ (Anzahl) x wöchentlich
Route 4	Zeitraum von _____ bis _____
Wohnort	<input type="checkbox"/> Privatunterkunft (Haupt- oder Nebenwohnsitz) <input type="checkbox"/> Heimplatz (Lehrlingsheim, Internat)
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Ausbildungsort	<input type="checkbox"/> Lehrbetrieb (Ausbildungsstätte) <input type="checkbox"/> Berufsschule
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
Anzahl der Fahrten	<input type="checkbox"/> täglich <input type="checkbox"/> wöchentlich 1x (WochenendpendlerIn) ___ (Anzahl) x wöchentlich

Wenn Sie sämtlichen Schriftverkehr per E-Mail zwischen der bearbeitenden Stelle und Ihnen wünschen, dann geben Sie bitte hier Ihre E-Mail Adresse bekannt: _____ @ _____

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie das Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben. Beilagen (z.B.: Jahreslohnzettel, Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe, vollständiger Einkommensteuerbescheid, etc.) müssen nicht übermittelt werden. Bewahren Sie diese Unterlagen jedoch bitte auf, da diese von uns im Zuge stichprobenweiser Überprüfungen verlangt werden können.

Erklärung:

Ich erkläre verbindlich und unwiderruflich, dass

- diese Richtlinien anerkannt werden;*
- die Angaben im Ansuchen richtig sind und ich zur Kenntnis nehme, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;*
- die NÖ Lehrlingsförderung, die auf Grund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Land Niederösterreich zurückzuzahlen ist;*
- ich der automatisationsunterstützten Verarbeitung von Daten und dem automatisationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i. d. g. F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung und der Kontrolle der NÖ Lehrlingsförderungen beschränkt bleibt.*

Hinweis: Richtlinien finden Sie unter www.noel.gv.at/lehrlingsfoerderung

Einreichfrist: siehe Richtlinien

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Einkommensberechnung - Ausfüllhilfe

Was zählt zum Einkommen?

Maßgebend ist das Haushaltseinkommen. Als Haushaltseinkommen gilt gemäß Punkt 4. der NÖ Lehrlingsförderung - Richtlinien die Summe der Bruttoeinkommen der Antrag stellenden Person und der übrigen, mit dieser Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Alle Einkommen sind somit zusammenzurechnen.

Folgende Einkünfte gelten als **Einkommen im Sinne der Richtlinien**:

- Gehälter, Löhne, Pensionen
- Kranken- und Wochengeld
- Arbeitslosenunterstützung und vergleichbare Einkünfte (z.B. Deckung zum Lebensunterhalt, Weiterbildungsgeld)
- Unterhalt (Alimente)
- Kinderbetreuungsgeld
- Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Was zählt nicht zum Einkommen?

Familienbeihilfe, Pflegegeld, Versehrten- und Unfallrenten.

Alimentations-/Unterhaltszahlungen an nicht im Haushalt lebende Personen sind anzugeben und werden von der Förderstelle berücksichtigt.

Auszug aus dem Jahreslohnzettel – Unselbständig Erwerbstätige (ganzjährige Beschäftigung)

Bruttobezüge gemäß §25 (ohne §26 und ohne Familienbeihilfe)	(210)	13.528,46
Steuerfreie Bezüge gemäß §68	(215) -	0,00
Bezüge gemäß §67 Abs. 1 u. 2 (innerh. d. Jahressechstels), vor Abzug der SV Beträge	(220) -	1.831,05
Insgesamt einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung	2.147,88	
Abzügl. SV-Beiträge Kennzahl 220	(225) - 279,43 (230) -	1.868,45
Abzügl. SV-Beitr. §67 3-8 soweit steuerfr.bzw. mit festen Sätzen (226) -	0,00	
Landarbeiterfreibetrag gemäß § 104	(240) -	0,00
Übrige Bezüge:		

= Kennzahl 210

Einkommensermittlung

Bruttobezüge gem. § 25 :
14 (€ 13.528,00 : 14 = €
966,32) = Einkommen

Wie berechne ich das Einkommen, wenn ich nicht das gesamte Jahr beschäftigt war?

In diesem Fall wird die Anzahl der Arbeitsmonate mit 1,17 multipliziert und das jährliche Bruttoeinkommen durch das Ergebnis dieser Multiplikation dividiert.

Beispiel:

Dienstverhältnis von 5 Monaten: $5 \times 1,17 = 5,85$

Jährliches Bruttoeinkommen € 8.600,- : 5,85 = € 1.470,09

Auszug aus dem Einkommensteuerbescheid – Selbständig Erwerbstätige

Berechnung der Einkommensteuer:	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	12.189,46 €
Gesamtbetrag der Einkünfte	12.189,46 €

Einkommensermittlung

Einkünfte aus Gewerbebetrieb : 12
(€ 12.189,46 : 12 = € 1.015,79)
= Einkommen laut Richtlinien

Nicht buchführende Land- und Forstwirte

4,16 % des bewirtschafteten Einheitswertes monatlich

Berechnung bei AMS-Bezügen, Wochen-, Kinderbetreuungs- und Krankengeld

Tagessatz x 30,5